



Gössendorf, am 28.05.2020
GZ: 131-9-142-20

Öffentliche Bekanntmachung zur Bauverhandlung

Angeschlagen: 29.05.2020

Abgenommen:

Errichtung Einfamilienwohnhauses, Nebenwohnhaus, Wellnessbereich und Garage

(Objekt: Hauptstraße 48, 8077 Dörfla)

Mit der Eingabe vom 30.04.2020 hat die Bauwerberin Adina Bleban, Hauptstraße 48, 8077 Gössendorf um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr. 57/5, EZ 591, KG 63220 Gössendorf u. Nr. 57/4, EZ 591, KG 63220 Gössendorf angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um
anberaunt.

Dienstag, den 16.06.2020
8077 Dörfla, Hauptstraße 48
ca. 08:30 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 1, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idGF. iVm. §§ 39 bis 44 AVG 1991 idGF.

Im Anschluss an den Ortsaugenschein erfolgt die Protokollierung (im Gemeindeamt).

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen


Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner